Stand: 15.11.2026 19:17:32

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/13572

"Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Anpassung der Bezüge 2026/2027/2028 hier: Tarifergebnis zeit- und wirkungsgleich auf die Beamtenbesoldung übertragen (Drs. 19/12912)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/13572 vom 24.09.2026
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/14133 des OD vom 22.10.2026
3. Beschluss des Plenums 19/14240 vom 28.10.2026
4. Plenarprotokoll Nr. 91 vom 28.10.2026

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 24.09.2026 **Drucksache** 19/**13572**

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Arif Taşdelen, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Christiane Feichtmeier, Horst Arnold, Nicole Bäumler, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Sabine Gross, Ruth Müller, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Waldmann, Katja Weitzel** und **Fraktion (SPD)**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Anpassung der Bezüge 2026/2027/2028
hier: Tarifergebnis zeit- und wirkungsgleich auf die Beamtenbesoldung übertragen
(Drs. 19/12912)

Der Landtag wolle beschließen:

1. § 3 wird wie folgt geändert:
   a) In Nr. 1 wird in Art. 16 Abs. 2 Satz 1 und 2 die Angabe „1. Oktober 2026“ jeweils durch die Angabe „1. April 2026“ ersetzt.
   b) In Nr. 2 wird in den Anlagen 3 bis 10 in der Überschrift die Angabe „Gültig ab 1. Oktober 2026“ jeweils durch die Angabe „Gültig ab 1. April 2026“ ersetzt.
2. § 5 wird wie folgt geändert:
   a) In Nr. 1 wird in Art. 16 Abs. 2 Satz 1 und 2 die Angabe „1. September 2027“ jeweils durch die Angabe „1. März 2027“ ersetzt.
   b) In Nr. 2 wird in den Anlagen 3 bis 10 in der Überschrift die Angabe „Gültig ab 1. September 2027“ jeweils durch die Angabe „Gültig ab 1. März 2027“ ersetzt.
3. In § 15 Nr. 2 wird in den Anlagen 1 bis 4 in der Überschrift die Angabe „Gültig ab 1. Oktober 2026“ jeweils durch die Angabe „Gültig ab 1. April 2026“ ersetzt.
4. In § 16 Nr. 2 wird in den Anlagen 1 bis 4 in der Überschrift die Angabe „Gültig ab 1. September 2027“ jeweils durch die Angabe „Gültig ab 1. März 2027“ ersetzt.
5. § 18 Satz 2 wird wie folgt geändert:
   a) In Nr. 2 wird die Angabe „1. Oktober 2026“ durch die Angabe „1. April 2026“ ersetzt.
   b) In Nr. 5 wird die Angabe „1. September 2027“ durch die Angabe „1. März 2027“ ersetzt.

Begründung:

Seit Jahrzehnten gilt in Bayern das bewährte Prinzip der zeit- und wirkungsgleichen Übertragung von Tarifabschlüssen im öffentlichen Dienst auf die Besoldung der Beamtinnen und Beamten. Dieses Prinzip sichert den Gleichklang zwischen Tarifbeschäftigten und Beamten, sorgt für Fairness im öffentlichen Dienst und gewährleistet die verfassungsrechtlich gebotene amtsangemessene Alimentation.

Der Gesetzentwurf der Staatsregierung überträgt zwar die prozentualen Erhöhungssätze des Tarifabschlusses vom 14. Februar 2026 auf die Beamtenbesoldung, verschiebt jedoch die Anpassungszeitpunkte um jeweils sechs Monate: statt ab 1. April 2026 erst ab 1. Oktober 2026 und statt ab 1. März 2027 erst ab 1. September 2027.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Diese Verzögerung bricht mit der langjährigen bayerischen Praxis und degradiert Beamtinnen und Beamte faktisch zu Beschäftigten zweiter Klasse.

Die Staatsregierung argumentiert, die zeitliche Verschiebung sei verfassungsrechtlich zulässig, da die Abweichung der Besoldungsentwicklung von der Tariflohnentwicklung nicht über der 5%-Grenze innerhalb von zehn Jahren liege. Dieses Argument greift jedoch zu kurz: Die Praxis der zeit- und wirkungsgleichen Übertragung ist nicht nur eine politische Gepflogenheit, sondern Ausdruck des Respekts gegenüber den Beamtinnen und Beamten, die im Gegensatz zu den Tarifbeschäftigten kein Streikrecht besitzen und sich auf die Verlässlichkeit ihres Dienstherrn angewiesen sehen.

Gerade in Zeiten des massiven Fachkräftemangels im öffentlichen Dienst sendet die Verzögerung ein fatales Signal. Bayern steht im Wettbewerb mit dem Bund, anderen Ländern und der Privatwirtschaft um qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber. Eine verzögerte Besoldungsanpassung macht den bayerischen Staatsdienst weniger attraktiv und erschwert die Gewinnung dringend benötigter Fachkräfte – sei es bei der Polizei, in der Justiz, an Schulen oder in der Finanzverwaltung.

Der Änderungsantrag stellt sicher, dass das Tarifergebnis vom 14. Februar 2026 zeit- und wirkungsgleich auf die Besoldung und Versorgung der bayerischen Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger übertragen wird. Konkret werden die im Gesetzentwurf vorgesehenen Anpassungszeitpunkte auf die tarifvertraglich vereinbarten Zeitpunkte vorgezogen:

– Erhöhung um 2,82 % ab dem 1. April 2026 (statt ab 1. Oktober 2026),

– lineare Anpassung um 2,0 % ab dem 1. März 2027 (statt ab 1. September 2027),

– lineare Anpassung um 1,0 % ab dem 1. Januar 2028 (unverändert).

Bayerns Beamtinnen und Beamte verdienen Fairness, Verlässlichkeit und Respekt – keine Sparpolitik auf ihrem Rücken.

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 22.10.2026 **Drucksache** 19/**14133**

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes

1. **Gesetzentwurf der Staatsregierung**
   Drs. 19/**12912**

   zur Anpassung der Bezüge 2026/2027/2028

2. **Änderungsantrag der Abgeordneten Arif Taşdelen, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib u.a. und Fraktion (SPD)**
   Drs. 19/**13572**

   zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Anpassung der Bezüge 2026/2027/2028
   hier: Tarifergebnis zeit- und wirkungsgleich auf die Beamtenbesoldung übertragen
   (Drs. 19/12912)

3. **Änderungsantrag der Abgeordneten Petra Guttenberger, Michael Hofmann, Dr. Alexander Dietrich u.a. und Fraktion (CSU),**
   Florian Streibl, Felix Locke, Martin Scharf u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),
   Katharina Schulze, Johannes Becher, Verena Osgyan u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
   Holger Grießhammer, Arif Taşdelen, Horst Arnold u.a. und Fraktion (SPD)
   Drs. 19/**13580**

   zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Anpassung der Bezüge 2026/2027/2028
   (Drs. 19/12912)

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

§ 12 wird wie folgt geändert:

1. Nach dem Einleitungssatz wird folgende Nr. 1 eingefügt:
   ‚1. Art. 2 Abs. 2 Satz 1 wird wie folgt gefasst:
   „[1]Für die Rechte und Pflichten der Rechtsreferendare sowie für die Begründung und die Beendigung des öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnisses sind die für Beamte auf Widerruf geltenden Bestimmungen mit Ausnahme des § 38 des Beamtenstatusgesetzes (BeamtStG) und der Art. 5, 23, 96 und 105 des Bayerischen Beamtengesetzes (BayBG) mit der Maßgabe entsprechend anzuwenden, dass nicht in den Vorbereitungsdienst aufgenommen wird, wer sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes betätigt.“ ‘
2. Der bisherige Wortlaut nach dem Einleitungssatz wird Nr. 2.

Berichterstatter zu 1, 3: **Alfred Grob**
Berichterstatter zu 2: **Arif Taşdelen**
Mitberichterstatter zu 1, 3: **Jörg Baumann**
Mitberichterstatter zu 2: **Alfred Grob**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes federführend zugewiesen.
   Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 19/13572 und Drs. 19/13580 in seiner 36. Sitzung am 29. September 2026 beraten. Der ursprünglich zur Beratung vorgesehene Änderungsantrag Drs. 19/13585 wurde in der Sitzung von der antragstellenden Fraktion zurückgezogen.

   Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:
   CSU: Zustimmung
   FREIE WÄHLER: Zustimmung
   AfD: Ablehnung
   B90/GRÜ: Ablehnung
   SPD: Ablehnung
   mit den in I. enthaltenen Änderungen Zustimmung empfohlen.

   Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/13572 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:
   CSU: Ablehnung
   FREIE WÄHLER: Ablehnung
   AfD: Zustimmung
   B90/GRÜ: Zustimmung
   SPD: Zustimmung
   Ablehnung empfohlen.

   Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/13580 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:
   CSU: Zustimmung
   FREIE WÄHLER: Zustimmung

AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung
Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 19/13572 und Drs. 19/13580 in seiner 50. Sitzung am 22. Oktober 2026 endberaten.

   Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:
   CSU: Zustimmung
   FREIE WÄHLER: Zustimmung
   AfD: Ablehnung
   B90/GRÜ: Ablehnung
   SPD: kein Votum
   der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt mit der Maßgabe, dass in den Platzhalter von § 18 Satz 1 als Datum des Inkrafttretens der „1. Dezember 2026“ eingesetzt wird.

   Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/13580 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:
   CSU: Zustimmung
   FREIE WÄHLER: Zustimmung
   AfD: Ablehnung
   B90/GRÜ: Zustimmung
   SPD: kein Votum
   Zustimmung empfohlen.
   Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in die Stellungnahme des federführenden Ausschusses seine Erledigung gefunden.

   Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/13572 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:
   CSU: Ablehnung
   FREIE WÄHLER: Ablehnung
   AfD: Zustimmung
   B90/GRÜ: Zustimmung
   SPD: kein Votum
   Ablehnung empfohlen.

Dr. Martin Brunnhuber
Vorsitzender

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 28.10.2026 **Drucksache** 19/**14240**

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Änderungsantrag der Abgeordneten **Arif Taşdelen, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Christiane Feichtmeier, Horst Arnold, Nicole Bäumler, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Sabine Gross, Ruth Müller, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Waldmann, Katja Weitzel** und **Fraktion (SPD)**

Drs. 19/**13572**, 19/**14133**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Anpassung der Bezüge 2026/2027/2028 hier: Tarifergebnis zeit- und wirkungsgleich auf die Beamtenbesoldung übertragen (Drs. 19/12912)

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Alexander Hold

II. Vizepräsident

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Tobias Reiß
Abg. Jörg Baumann
Abg. Bernhard Pohl
Abg. Verena Osgyan
Abg. Arif Taşdelen
Abg. Wolfgang Fackler
Abg. Christiane Feichtmeier
Staatssekretär Martin Schöffel

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Anpassung der Bezüge 2026/2027/2028 (Drs. 19/12912)
- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Arif Tasdelen, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib u. a. und Fraktion (SPD)
hier: Tarifergebnis zeit- und wirkungsgleich auf die Beamtenbesoldung übertragen (Drs. 19/13572)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten
Petra Guttenberger, Michael Hofmann, Dr. Alexander Dietrich u. a. und Fraktion (CSU),
Florian Streibl, Felix Locke, Martin Scharf u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),
Katharina Schulze, Johannes Becher, Verena Osgyan u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Holger Grießhammer, Arif Tasdelen, Horst Arnold u. a. und Fraktion (SPD)
(Drs. 19/13580)

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 29 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Ich eröffne die Aussprache. Erster Redner ist der Kollege Alfred Grob. – Er ist leider nicht im Saal. Damit spricht als Nächster der Kollege Jörg Baumann.

(Beifall bei der AfD)

Jörg Baumann (AfD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, sehr geehrte Kollegen! Der Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Anpassung der Bezüge ist ein Frontalangriff auf die bayerischen Beamten. Er verschiebt die Anpassung der Besoldung und unter-

gräbt damit das Vertrauen derer, die Tag für Tag den Staat am Laufen halten und auch am nächsten Wochenende wieder ihren Kopf hinhalten müssen.

Die Beamten spüren ebenfalls die gestiegenen Preise jeden Tag hautnah: an der Tankstelle, im Supermarkt, bei der Miete oder auch bei den enormen Energiekosten. Während alles teurer wird, bleibt ihr Gehalt gleich. Das erzeugt Enttäuschung und bei vielen inzwischen auch Wut. Sie haben den Eindruck, dass ihre Arbeit nicht mehr zählt, dass ihre Treue zum Staat nicht erwidert wird. Sie fragen sich, warum sie länger warten müssen als andere, warum ihr Einsatz so selbstverständlich hingenommen und so wenig anerkannt wird.

Diese Enttäuschung sitzt tief, weil sie nicht nur den Geldbeutel trifft, sondern das Gefühl, dass man sie als selbstverständlich betrachtet und ihre Sorgen beiseiteschiebt. Die Beamten erwarten ja auch gar keine Wunder, aber sie erwarten Fairness und einen zeitnahen Ausgleich. Der Frust – das weiß ich von vielen Telefonaten – ist groß. Diese emotionale Belastung dürfen wir nicht unterschätzen; denn sie schadet auch der Motivation, gerade in diesen bewegten Zeiten, in denen wir unsere Polizeibeamten brauchen.

Die Staatsregierung schafft mit diesem Gesetzentwurf nicht nur eine zeitliche, sondern auch eine Gerechtigkeitslücke. Sie behandelt Beamte als Spardosen, deren Ansprüche man verschieben kann, bis es politisch oder finanziell wieder passt. Das ist der falsche Weg. Eine echte Anpassung hätte sofort, in voller Höhe erfolgen müssen, nicht gestreckt, nicht gekürzt und nicht verschoben. Man sollte nicht bei den Beamten sparen, die den Staat tragen und jeden Tag Verantwortung übernehmen, sondern bei vielen anderen überflüssigen Dingen.

Wieso muss die Staatsregierung eigentlich sparen? – Das hätten Sie am Wochenende auf dem Parteitag mal kritisch Ihren Kanzler Merz fragen können, anstatt ihn frenetisch zu feiern. Schließlich hat er im März noch behauptet, dass kein einziger Cent in Deutschland fehlen würde.

Noch mal für den bayerischen Bürger: Herr Söder und die ganze CSU stehen fest hinter dem unbeliebtesten und inkompetentesten Kanzler, den es in Deutschland jemals gab. Armes Bayern!

(Beifall bei der AfD)

Nun zum Änderungsantrag der bayerischen Altparteienkoalition: Sie will in das Gesetz die Formulierung aufnehmen,

> "dass nicht in den Vorbereitungsdienst aufgenommen wird, wer sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes betätigt."

Dies ist völlig schwammig und öffnet der Willkür Tür und Tor. Was genau bedeutet "sich dagegenstellen"? – Reicht eine wissenschaftliche These, die der Mehrheit nicht gefällt? Oder ist es das Verbieten des Lesens eines Buches im Freien? Reicht eine Mitgliedschaft in einer legalen, aber unbeliebten Partei? Oder wenn man gegen Artikel 16a des Grundgesetzes verstößt und hier Millionen kulturfremde Wirtschaftsmigranten hereinlässt? Reicht eine kritische Äußerung in den sozialen Medien? Oder ist es wie zu Corona-Zeiten, als man Personen, die aus dem Grundgesetz vorlasen und für das Grundgesetz demonstrierten, zusammenknüppeln ließ? – Hier ruft der Grundgesetzbrecher: Haltet den Grundgesetzbrecher!

Die Parteien links der Mitte schwingen sich nun also gemeinsam auf, Beschützer des Grundgesetzes zu sein. Schauen wir in die Historie:

GRÜNE und SPD verstießen mit der Wahlrechtsreform 2023 gemeinsam gegen das Grundgesetz. Die CSU verstieß dagegen mit dem Verfassungsschutzgesetz 2022. Auch beim Vollstopfen der eigenen Taschen handelten CDU, CSU und SPD gemeinschaftlich verfassungsfeindlich: Die Erhöhung der Parteienfinanzierung wurde vom Bundesverfassungsgericht für nichtig erklärt.

Das Beste kommt wie immer zum Schluss: Ginge es nach der CSU, welche sich jetzt heldenhaft vor das Grundgesetz wirft und damit vermutlich wieder gegen das

Grundgesetz verstößt, dann gäbe es in Deutschland gar kein Grundgesetz; denn die CSU hat damals gegen die Einführung des Grundgesetzes gestimmt.

Wir lehnen diese Gesinnungsschnüffelei, Willkürgesetze und die Heuchelei ab.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Nächster Redner ist Kollege Bernhard Pohl für die Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Staatsminister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Gleich vorweg: Die Verschiebung der Anpassung der Besoldung für Beamte um sechs Monate ist schmerzlich, und ich habe vollstes Verständnis dafür, dass das bei den Beamten im Freistaat Bayern nicht auf Freude stößt.

Warum haben wir das gemacht? – Wir wollten einen Doppelhaushalt ohne Neuverschuldung. Das ist etwas, was kein anderes Bundesland in dieser Republik zustande bringt, und schon gar nicht der Bund. Wir wollen vorausschauend und nachhaltig Haushaltspolitik betreiben, damit wir auch in Zukunft noch handlungsfähig sind.

Jetzt stellt sich die Frage: Warum haben wir die Beamtenbesoldung verschoben? Man hätte sicherlich auch an anderen Stellschrauben drehen können. Wir haben hier tatsächlich die Beamten belastet, aber ich sage an dieser Stelle als stellvertretender Vorsitzender des Haushaltsausschusses auch: Das ist eine einmalige Maßnahme, die sich nicht wiederholen wird. Dafür stehe ich.

Wenn sich die AfD-Fraktion hier allerdings zum Schutzpatron der Beamten aufschwingt, möchte ich schon daran erinnern, dass diese AfD deutschlandweit infrage stellt, Lehrer überhaupt zu verbeamten. Die größte Zahl unserer Landesbeamten sind Lehrer. Das heißt, wenn es nach euch ginge, müssten die Lehrer zwar keine Verschiebung ihrer Besoldung hinnehmen, aber sie würden künftig nicht mehr verbeamtet. Da soll sich jeder Beamte selbst fragen, was besser ist: einmal in zwei Jahren sechs

Monate auf die Erhöhung der Besoldung zu warten oder überhaupt nicht mehr ins Beamtenverhältnis übernommen zu werden.

Schade, dass SPD und GRÜNE erst nach mir reden; deswegen muss ich jetzt antizipieren, was Sie zu diesem Thema sagen werden. Sollten Sie die Verschiebung kritisieren, darf ich daran erinnern, dass in Ihren Reihen gerade sehr intensiv darüber nachgedacht wird, die Beamtenpensionen abzuschaffen und die Beamten in die gesetzliche Rente einzahlen zu lassen.

(Gülseren Demirel (GRÜNE): Und die Politiker!)

Da mögen Sie mit dem Kopf schütteln. Ihre ehemalige Bundesministerin Bärbel Bas, die zuständige Ressortministerin, hat das als Ziel ausgerufen. Jetzt gibt es natürlich zwei Möglichkeiten: Entweder gleicht man das komplett aus, dann zahlt der Staat mehr, oder man hat die Ersetzung der Pension durch die Einzahlung in die gesetzliche Rente im Hinterkopf, was zu einer Kürzung führt. Das heißt, das Grundgehalt bleibt beibehalten. Wenn Sie das machen, sinken die Gehälter faktisch um 30 %.

Daher glaube ich, dass die Beamten bei unserer Koalition aus FREIEN WÄHLERN und CSU gut aufgehoben sind. Wir rütteln nicht am Berufsbeamtentum für Lehrer. Wir stehen zu Beamtenpensionen. Wir stehen zur besonderen Verantwortung des Staates für die Beamten, aber umgekehrt auch für die besondere Verantwortung, die der Beamte gegenüber dem Staat hat.

Jetzt komme ich zum Änderungsantrag der SPD-Fraktion, die sagt, dass Rechtsreferendare etc. nicht übernommen werden sollen, wenn nicht die Verfassungstreue nachgewiesen ist. Ich bin etwas erstaunt: Das ist geltendes Recht. Die Pflicht zur Verfassungstreue ergibt sich schon aus Artikel 33 Absatz 5 des Grundgesetzes: hergebrachte Grundsätze des Berufsbeamtentums. Ich wüsste nicht, warum wir dazu eine gesetzliche Regelung brauchen.

Es gab früher den Radikalenerlass, Sie erinnern sich, unter Willy Brandt. Ich habe diesen Radikalenerlass für sehr gut gehalten und mich bei einigen meiner Lehrer schon überrascht gezeigt, dass sie trotz des Radikalenerlasses verbeamtet wurden – das als kleine Anmerkung am Rande. Dass sich die AfD aber auf die Seite derer stellt, die aus dem linksextremen Spektrum in den 1980er-Jahren gegen diesen Radikalenerlass gewettert haben, überrascht nicht und ist ein Beleg dafür, dass sich Rechts- und Linksextreme weitaus näher sind, als das öffentlich wahrgenommen wird. Natürlich sitzen sie in einem Boot.

Ein Beamter muss verfassungstreu sein. Stellen Sie sich vor, das wäre nicht gewährleistet; dann wären natürlich Tür und Tor dafür geöffnet, dass Polizei, Justiz und auch die Bundeswehr im Falle eines Putsches durch Extremisten teilweise unterwandert wären. Das kann ein Staat nicht dulden, das wird er auch nicht dulden, aber dazu brauchen wir diese gesetzliche Klarstellung nicht.

Abschließend noch einmal: Ich bitte die Beamten des Freistaats Bayern um Verständnis für die Maßnahme, die sie tatsächlich trifft. Ich bitte um Verständnis, dass wir dies tun sollten, tun müssen. Wir stehen aber klar und eindeutig wie keine andere Fraktion in diesem Hohen Haus an der Seite der Beamten. Das sage ich für CSU und FREIE WÄHLER gemeinsam.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Nächste Rednerin ist für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Kollegin Verena Osgyan, bitte.

Verena Osgyan (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben jetzt wieder viel davon gehört, warum die Verschiebung der Anpassung der Bezüge angeblich bedauerlich, aber unausweichlich war. Ich nehme an, Kollege Grob hätte das auch gesagt, wenn er da gewesen wäre. Wir kennen die Debatte schon aus dem Ausschuss und aus der Ersten Lesung, dass die Beamtinnen

und Beamten auch ihren Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten müssten, dass es unausweichlich wäre.

Wenn wir gleichzeitig erfahren, dass der Freistaat Bayern im Jahr 2025 in der Lage war, 5,5 Milliarden Euro in die Rücklagen zu packen, stellt sich das Ganze für mich doch ein bisschen anders dar. Wir hatten den Gesetzentwurf, wie gesagt, schon in diversen Runden. Es gibt nicht mehr viel dazu zu sagen, außer dass die sechsmonatige Verzögerung der Tarifübernahme für die Einzelnen in ihrem Geldbeutel eben doch einen riesigen Unterschied bedeutet. Wie man es dreht und wendet, es ist einfach ein Affront gegenüber den bayerischen Beamtinnen und Beamten. Es ist auch ein Bruch des Koalitionsvertrags der FREIEN WÄHLER und der CSU.

An dem Gesetzentwurf ist aber auch noch zu bemängeln, dass die Verzögerung mitnichten das einzige Problem ist. Der grundlegende Webfehler, den dieses Gesetz aufweist, ist die Systematik der Besoldung selbst. Die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts aus den letzten Urteilen zur amtsangemessenen Alimentation wurden offensichtlich nicht umgesetzt. Einer der gröbsten Punkte dabei dürfte das fiktive Partnereinkommen sein. Bayern rechnet bei der Prüfung der Mindestalimentation pauschal 13.800 Euro netto hinzu, unabhängig davon, ob es den Partner überhaupt gibt und was er verdient. Ohne diese Hinzurechnung läge Bayern nach Berechnungen der betroffenen Verbände in weiten Teilen unterhalb der verfassungsrechtlich gebotenen Mindestalimentation. Ich gebe durchaus zu, wir haben dem damals, 2023, auch zugestimmt, aber nach der jüngsten Leitentscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom September 2025 ist diese Heranziehung unserer Auffassung nach nicht mehr haltbar.

Das sind einfach keine Randfragen, sondern ist die Rechengrundlage der gesamten bayerischen Besoldung und deswegen von großer Bedeutung. Der Bayerische Beamtenbund lehnt den Gesetzentwurf deshalb nach wie vor ab und lässt die bayerische Beamtenbesoldung im Rahmen einer Popularklage überprüfen. Außerdem haben über 63.000 Beamtinnen und Beamte Widerspruch eingelegt, um ihre Ansprüche im Einzelfall zu sichern. Mir ist nicht bekannt, dass wir schon einmal so einen Massenfall von

Widersprüchen hatten. Ich denke, das ist dazu geeignet, das Verhältnis der Beamtinnen und Beamten zum Freistaat nachhaltig zu zerrütten. Ich finde, solche Fragen kann man auch nicht im Jahresrhythmus von Anpassungsgesetzen klären; das gehört einmal grundlegend auf den Tisch gelegt.

Ich möchte jetzt nicht weiter über verschüttete Milch jammern. Wichtig ist, dass die Beamtinnen und Beamten überhaupt einmal zu ihrem Geld kommen. Es gehört aber grundsätzlich überprüft. Deswegen kann ich jetzt schon ankündigen, dass wir eine Expertenanhörung im Landtag zur verfassungskonformen Alimentation der Beamtinnen und Beamten beantragen. Der Landtag trägt als Gesetzgeber die Verantwortung dafür, dass unsere Besoldungsgesetze der Verfassung entsprechen. Deswegen möchte ich alle demokratischen Fraktionen herzlich dazu einladen, den Antrag zu der Anhörung zu unterstützen. Das würde auch helfen, den Beamtinnen und Beamten die Wertschätzung zu zeigen, die ihnen gebührt; denn sie halten unseren Staat am Laufen. Ohne einen attraktiven öffentlichen Dienst können wir alle einpacken; das muss man einfach so sagen.

Ich habe in der Ersten Lesung schon den Ministerpräsidenten zitiert, der gesagt hat: Wenn Sie mittags um vier Uhr bei einer Behörde anrufen oder ChatGPT fragen, wo bekommen Sie die freundlichere Antwort? – Das fand ich damals schon eine Unverschämtheit, und es gab seither keine Entschuldigung. Das gehört sich einfach nicht, wenn man gleichzeitig verlangt, dass die Beamtinnen und Beamten klaglos verzichten sollen. Kurzum: Wir stehen zu unseren Tarifbeschäftigten wie zu den Beamtinnen und Beamten. Alles andere sind Nebelkerzen, die Sie gern werfen. Wer es an der Stelle mit einem starken öffentlichen Dienst ernst meint, sollte sich auch um die angemessene Besoldung kümmern. Deswegen bitte ich, unseren Antrag auf Anhörung zu unterstützen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Für die SPD-Fraktion ist der nächste Redner Kollege Arif Taşdelen, bitte.

Arif Taşdelen (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich darf zu Beginn den Kollegen Pohl ansprechen. Der Antrag, den Sie angesprochen haben, ist kein SPD-Antrag, sondern er ist ein interfraktioneller Antrag. Aber Sie haben recht: Wir, die SPD, haben dieses Thema unter dem Motto "Keine Verfassungsfeinde als Rechtsreferendare" tatsächlich letztes Jahr im Bayerischen Landtag eingebracht.

Wo ich Sie auch nicht ganz verstanden habe: Sie als Haushaltspolitiker haben quasi schon jetzt versprochen, dass es eine einmalige Kürzung war.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Verschiebung!)

– Eine einmalige Verschiebung ist ja auch eine Kürzung. – Man kann nachlesen, dass der Stellvertretende Ministerpräsident Herr Aiwanger, der leider gerade nicht da ist, die Erbschaftsteuer komplett abschaffen möchte. In normalen Jahren nehmen wir 2,5 Milliarden Euro bei der Erbschaftsteuer ein. Im Jahr 2025 waren es dazu noch 3,9 Milliarden Euro. Das heißt, wir haben fast 6,5 Milliarden Euro eingenommen.

Wie wollen Sie als haushaltspolitischer Sprecher Ihrer Fraktion den Beamtinnen und Beamten von hier aus also versprechen, dass es künftig keine Verschiebungen bei der Übernahme der Tarifabschlüsse für Beamtinnen und Beamten gibt, wenn Ihr Parteivorsitzender und Stellvertretender Ministerpräsident die Erbschaftsteuer komplett abschaffen möchte?

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Weil dadurch die Wirtschaft angereizt wird!)

Wo ich Ihnen aber recht gebe: Wir können es Herrn Baumann und der AfD nicht durchgehen lassen, dass sie sich hier schützend vor die Beamtinnen und Beamten stellen.

(Zuruf von der AfD: Doch!)

Denn wir stellen im zuständigen Ausschuss jedes Mal fest, dass die AfD den öffentlichen Dienst am liebsten komplett kürzen möchte und mit der Kettensäge unterwegs ist, wenn es um den öffentlichen Dienst geht.

Dann möchte ich noch berichtigen: Wir, die SPD-Landtagsfraktion im Bayerischen Landtag, stehen zu unseren Beamtinnen und Beamten und zum Beamtentum. Herzlichen Dank an dieser Stelle allen Beamtinnen und Beamten des Freistaats.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ich habe nicht mehr viel Redezeit. Normalerweise steht der Herr Finanzminister immer da und kündigt an, dass die Tarifübernahme für die Beamtinnen und Beamten zeit- und systemgleich übernommen wird, und er wird hier immer auch ganz groß gefeiert. Dieses Mal ist er nicht da, und er weiß auch, warum er nicht da ist. In der Ersten Lesung hat der Staatssekretär gesprochen und nicht der Herr Finanzminister. Auch das zeigt, dass man eine echte Debatte scheut.

(Beifall bei der SPD – Michael Hofmann (CSU): Ach so ein Quatsch!)

– Das ist kein Quatsch. Es ist so, wie es ist.

(Michael Hofmann (CSU): Er ist Mitglied der Staatsregierung! Also wirklich!)

– Wissen Sie, ich bin seit 2013 Mitglied des Bayerischen Landtags, und jedes Mal stand der Herr Finanzminister hier, und jedes Mal hat er sich feiern lassen. Heute ist er komischerweise nicht da.

(Michael Hofmann (CSU): Wofür gibt es einen Staatssekretär?)

Bei der Ersten Lesung war er auch nicht da.

Ich meine, man spart an der falschen Stelle. Unsere Beamtinnen und Beamten leisten eine hervorragende Arbeit. Unsere Polizistinnen und Polizisten setzen sogar ihr Leben

aufs Spiel. Auch unsere Lehrerinnen und Lehrer leisten eine hervorragende Arbeit in den Schulen.

Alle Beamtinnen und Beamten des Freistaats hätten es verdient, dass der Tarifabschluss zeit- und systemgleich übernommen wird. Deshalb haben wir dies in unserem Änderungsantrag beantragt. Ich bitte um Zustimmung zu dem Antrag.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Für die CSU-Fraktion hat Kollege Wolfgang Fackler das Wort. Bitte.

Wolfgang Fackler (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Taşdelen, Sparen ist natürlich nie populär oder sogar attraktiv. Das Geld wächst auch nicht auf den Bäumen oder fällt gar vom Himmel. Deshalb gilt zu Recht das Thema, dass wir konsolidieren müssen.

Ich habe jetzt zumindest, wenn das Gebot der Sparsamkeit irgendwo auch einmal gilt, vom Kollegen Taşdelen keinen einzigen Vorschlag gehört, wie er das eigentlich finanzieren möchte. Das gehört natürlich auch zum Ganzen.

(Beifall bei der CSU)

Es ist selbstverständlich, dass wir unsere Beamtinnen und Beamten gut und angemessen bezahlen müssen. Das ist auch für uns eine klare Selbstverständlichkeit.

Dem Dank an unsere engagierten, fleißigen und zuverlässigen Beamtinnen und Beamten kann ich mich nur anschließen. Ihre Arbeit hält Bayern jeden Tag am Laufen; deswegen funktioniert unser Staat. Sie garantieren Sicherheit, Recht, Gerechtigkeit sowie gute Bildung. Deshalb sage ich unseren bayerischen Beamten natürlich: Danke, Respekt und Anerkennung!

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Weil wir diese Leistungen anerkennen, hat Bayern in den letzten Jahren in der Tat viel für seine Beamten getan. Im Gegensatz zu vielen anderen Ländern haben wir die Zulagen dynamisiert. Bei der Eingangsbesoldung haben wir die Stufen angehoben. Wir haben jedes Jahr die Bezügeanpassung durchgeführt. Ich kann mich erinnern: Seit dem Jahr 2013 gab es immer – auch das wurde gerade erwähnt – die Bezügeanpassung. Im Jahr 2023 haben wir die Neuausrichtung der orts- und familienbezogenen Besoldungsbestandteile gemacht.

(Michael Hofmann (CSU): Hört, hört!)

Wir haben, wie gesagt, immer etwas für unsere bayerischen Beamten getan.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Damit haben wir auch die Situation strukturell und dauerhaft verbessert, gerade für die Familien mit Kindern und in den Ballungsräumen, wo die Lebenshaltungskosten höher sind. Des Weiteren gehen wir beim Thema "Eingangsbesoldung der Grund- und Mittelschullehrer" schrittweise einen weiteren Aspekt nach vorne.

Das alles zeigt: Bayern steht mit seiner Beamtenbesoldung im Ländervergleich mit an der Spitze. Außerdem stehen wir selbstverständlich uneingeschränkt zu unserem Berufsbeamtentum, das grundgesetzlich verankert ist, meine Damen und Herren, und CSU und FREIE WÄHLER stehen selbstverständlich auf dem demokratischen Boden des Grundgesetzes.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Das scheint in Deutschland leider nicht mehr überall der Fall zu sein.

Einzelne Schritte der Besoldungserhöhung wurden bzw. werden jetzt gemacht: zum 1. Oktober waren es 2,82 %, zum 1. September 2027 sind es 2 %, und ab dem 1. Januar 2028 erfolgt eine lineare Anpassung um 1 %. In Summe sind das also

5,82 %, und die dynamisierten Zulagen steigen entsprechend. Unsere Anwärterinnen und Anwärter werden ebenfalls nicht vergessen.

Man sieht, wie lang die Liste der guten Dinge eigentlich ist, die wir auch tun, und diese Maßnahmen kosten Geld. Für den Staatshaushalt bedeutet das Mehrausgaben von 172 Millionen Euro im Vergleich zu 2025 und 858 Millionen Euro im Jahr 2027. Das ist viel Geld, das wir aber gerne ausgeben.

Allerdings muss Bayern gleichzeitig seinen Haushalt konsolidieren und sparen. 40 % des gesamten Staatshaushalts entfallen auf das Personal. Daher muss auch der Beamtenbereich seinen Beitrag leisten. Wir haben uns das aber nicht leichtgemacht, und die Beamtinnen und Beamten können sich sicher darauf verlassen, dass der Beitrag, den sie leisten, gesehen und honoriert wird.

Oberstes Ziel ist für uns, das hohe Besoldungsniveau in Bayern zu halten, weil es die Basis auch für künftige Anpassungen ist. Wir wollen keine Nullrunden, keine linearen systematischen Kürzungen und auch keine dauerhaften Nachteile. Daher haben wir einen Kompromiss ausgearbeitet.

Wir verschieben die Übertragung des Tarifergebnisses um sechs Monate. Dieser Kompromiss bringt uns 600 Millionen Euro in unserem Staatshaushalt – Geld, das für Investitionen dringend benötigt wird –, und er ist eine punktuelle Maßnahme.

Ich sage an dieser Stelle ebenfalls: Die Bezügeanpassung ist natürlich verfassungsgemäß, auch wenn die GRÜNEN hier etwas anderes meinen. Es ist mittlerweile etwas ganz Alltägliches und Normales, dass man das Partnereinkommen irgendwo berücksichtigen muss; denn wir haben veränderte Verhältnisse in unserem Land, in unserer Gesellschaft – nicht ohne Grund bauen wir Kitas usw. mit Ganztagsbetreuung und sonst irgendetwas aus –, und diesen geänderten Verhältnissen muss man selbstverständlich Rechnung tragen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Daher sehe ich persönlich dieser Popularklage sehr gelassen entgegen, zumal man, glaube ich, diese rechtliche Systematik den Verantwortlichen mehrfach erklärt hat. Man weckt damit Hoffnungen, die aus meiner Sicht nicht zutreffend sind.

Was das Thema Treue und Dienstverhältnis betrifft – hier komme ich auf den Kollegen vorhin zurück –, stelle ich fest, dies ist essenziell und gerade jetzt ein sehr hohes Gut. Gleichzeitig legen Sie aber auch im Bund immer wieder die Axt an die Wurzeln dieses Dienst- und Treueverhältnisses und verunsichern unsere Staatsbeamten.

(Beifall bei der CSU)

So hat Lars Klingbeil erst vor Kurzem erneut gefordert, dass Beamte in die gesetzliche Krankenversicherung gezwungen werden müssten. Hier muss man in Richtung des Beamtentums sagen: Die Parteien links von mir werden auf jeden Fall dafür sorgen, dass es eine Bürgerversicherung geben wird. Die CSU steht zusammen mit den FREIEN WÄHLERN zu der bisherigen Krankenversicherung, die wir an der Stelle haben.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Wir betonen den Wert so besonders, weil es uns um die freiheitliche demokratische Grundordnung in unserem Land und Staat geht. Dafür brauchen wir Beamte, die ihren Dienst unabhängig, unparteiisch und souverän leisten können.

Meine Damen und Herren, die Verzögerung der Tarifanpassung ist schmerzhaft, aber notwendig und ein Gebot der Vernunft. Dieser Schritt ist uns, wie gesagt, nicht leichtgefallen, aber wohlüberlegt gewesen. Wir stehen eng an der Seite unserer Beamtinnen und Beamten und werden dem Gesetzentwurf deshalb zustimmen.

(Lebhafter Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Vielen Dank. Wir haben noch eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Christiane Feichtmeier für die SPD-Fraktion. Bitte.

Christiane Feichtmeier (SPD): Sehr geehrter Herr Fackler, wir haben jetzt ausführlich gehört, was alles Tolles für den Beamtenbereich getan wird. Ich möchte gerne noch zwei Punkte ansprechen, zum einen das Stellenmoratorium – immerhin sollen 10.000 Stellen im öffentlichen Dienst wegfallen –, und zum anderen die Einschränkungen im Teilzeitbereich. Dies tut unseren Beamtinnen und Beamten oder den Beschäftigten des ÖD weh. Deswegen hätte ich dazu gerne noch ein paar Sätze gehört.

Wolfgang Fackler (CSU): Das hat mit dem Gesetzentwurf zwar gar nichts zu tun, aber wenn Sie darauf eingehen wollen, muss man, wie gesagt, die veränderten Verhältnisse betrachten. Das Geld ist knapp. In den letzten Jahren – auch das gehört zur Wahrheit – sind so viele Stellen geschaffen worden, dass manchen hier schwindlig geworden ist. Auch das muss man, glaube ich, festhalten. Es muss alles Maß und Ziel haben. Ich glaube, Haushalts- und Staatspolitik müssen mit Maß und Ziel erfolgen. Dafür steht unsere Koalition aus CSU und FREIEN WÄHLERN. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Vielen Dank. – Für die Staatsregierung hat Herr Staatssekretär Martin Schöffel um das Wort gebeten. Bitte schön.

Staatssekretär Martin Schöffel (Finanzen und Heimat): Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich danke herzlich für die hervorragende Debatte, die wir in Erster Lesung, in den Ausschüssen und jetzt in Zweiter Lesung geführt haben. Herr Kollege Wolfgang Fackler hat sehr deutlich gemacht, dass der Freistaat Bayern ein sehr guter und verantwortungsvoller Arbeitgeber ist, dass wir in jeglicher Hinsicht zum Berufsbeamtentum stehen und in den letzten Jahren und Jahrzehnten stets für eine amtsangemessene Alimentation gesorgt haben.

Zu dem heutigen Gesetzentwurf gibt es zunächst einmal zu verkünden, dass die Beamtenbezüge in drei Stufen deutlich ansteigen werden, bereits vollzogen zum 1. Oktober dieses Jahres um 2,82 %, im nächsten Jahr zum 01.09. um 2 % und zum

01.01.2028 um ein weiteres Prozent. Das wird in der freien Wirtschaft, im Handwerk und in anderen Bereichen nicht überall so möglich sein und nicht schon jetzt perspektivisch so beschlossen worden sein. Darum wollen wir uns darüber freuen, dass diese Erhöhungen möglich sind und wir sie vollziehen können.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

In der Tat ist es so – ich will nicht darum herumreden –, dass die Erhöhung erst ein halbes Jahr später erfolgen kann, als es bei den Tarifbeschäftigten im TV-L notwendig und möglich war. Die Gründe dafür sind schon deutlich geworden: Wir haben in diesem Jahr keine steigenden Steuereinnahmen. Wir liegen derzeit sogar zurück im Vergleich zu dem, was im letzten Jahr an Steuereinnahmen erzielt worden ist. Die weltweiten Krisen und Rahmenbedingungen belasten unsere Wirtschaft und sind auch für den Staat und für die Steuereinnahmen so, dass es gilt, für die Zukunft vorzusorgen. Nachdem der ausgeglichene Haushalt unser Markenkern, aber kein Selbstzweck ist, will ich darauf hinweisen, dass wir mit einer soliden Haushaltspolitik natürlich auch Vorsorge leisten, damit wir unseren Verpflichtungen auch in der Zukunft nachkommen können, und Verantwortung für zukünftige Generationen übernehmen.

Letztendlich ist es für die Beamtinnen und Beamten wichtig, dass ihre Versorgung und die Beihilfe auch in Zukunft finanziert werden können und unser Haushalt durch die ein oder andere Schwierigkeit langfristig nicht in Schieflage gerät, sondern entsprechend für die Zukunft vorgesorgt ist. Wir wollen die Ausgaben im Griff behalten und müssen deswegen Konsolidierungsbeiträge leisten. Wir tun das im öffentlichen Dienst nicht nur bei den Beamtinnen und Beamten, sondern auch in allen anderen Bereichen. Wir passen beispielsweise die Verwaltungsausgaben der Ministerien an und mussten auch hier Einsparungen oder Verschiebungen in anderen Bereichen vornehmen, die spürbar sind, um einen soliden Haushalt vorlegen zu können, wie wir das immer tun. Jeder muss einen Beitrag leisten, auch die Verwaltung. Es wurde gerade angesprochen: Der Personalbereich nimmt inzwischen rund 40 % des gesamten Haushaltsvolumens ein. Das darf nicht immer weiter ansteigen.

Wir haben den Beamtenbereich immer an den wirtschaftlichen Erfolgen teilhaben lassen, seit 2013 viele Verbesserungen umgesetzt, monetär und bei den Arbeitsbedingungen, und jetzt diese Verschiebung vorgenommen. Ich danke den Beamtinnen und Beamten für ihr Verständnis in dieser Sache. Wir respektieren und sehen, dass das ein einmaliger Beitrag ist. Die Verschiebung um sechs Monate ist die einzige Maßnahme, die wir im Personalbereich vornehmen. Deswegen will ich noch einmal sagen: In diesem Bereich findet keine Kürzung statt, wie es angesprochen worden ist. Diese Maßnahme hat keine dauerhafte Wirkung. Wir ziehen diese Anpassungen jetzt entsprechend nach. Damit gibt es nominal dieselbe Steigerung wie bei Tarifbeschäftigten und keine dauerhaften Auswirkungen auf zukünftige Erhöhungen.

Ich möchte, weil Frau Osgyan das Bundesverfassungsgericht angesprochen hat, noch auf das Thema Partnereinkommen hinweisen. Frau Kollegin Osgyan, das Bundesverfassungsgericht hat die Frage des Partnereinkommens mit keiner Silbe aufgegriffen. Daher gibt es überhaupt keine Veranlassung, jetzt zu behaupten, wir hätten die amtsangemessene Alimentation nicht komplett umgesetzt. Im Gegenteil, wir haben in Bayern kein verfassungsrechtliches Problem. Wir sind beim öffentlichen Dienst immer in Vorleistung gegangen und haben zu jeder Zeit eine verfassungskonforme und amtsangemessene Alimentation gewährleistet. Darauf will ich deutlich Wert legen. Wir haben derzeit kein Problem mit den Ausführungen des Bundesverfassungsgerichts.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Wir haben die Tarifergebnisse seit 2013 immer eins zu eins übertragen. Wir sind eines der wenigen Länder, die noch eine jährliche Sonderzahlung leisten, sogenanntes Weihnachtsgeld. Wir haben die Alimentationsrechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts stets beachtet und entsprechend umgesetzt. Die Erhöhung kommt in voller Höhe – ich habe es gerade ausgeführt – zum 01.10. dieses Jahres, im nächsten Jahr zum 01.09. mit einer Steigerung um 2 % und zum 01.01.2028 um 1 %.

Ich will auch nochmals sagen, was die Kollegen ausgeführt haben: Diese Staatsregierung steht zum Berufsbeamtentum, so, wie wir das bisher getan haben. Wenn viele den Berufsstand insgesamt infrage stellen, fragen, ob es außerhalb der Eingriffsverwaltung überhaupt noch Berufsbeamte braucht, und vieles, was die Versorgung anbelangt, infrage stellen, kann man nur sagen: Diese Staatsregierung und diese Koalition sind vielleicht die letzte Bastion, die das Berufsbeamtentum noch so verteidigt. Ich danke den Fraktionen für das klare Bekenntnis zu diesen Themen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Das betrifft das Bekenntnis zur Beihilfe, das bereits angesprochen worden ist. Das betrifft das Bekenntnis zum Erhalt der privaten Krankenversicherung, das ebenfalls schon angesprochen worden ist. Und letzten Endes geht es auch um eine gute Absicherung und Versorgung im Ruhestand. Und ja, wir sagen auch ein deutliches Nein zur Einbeziehung der Beamtinnen und Beamten in die gesetzliche Rentenversicherung. Man darf nicht nur sehen, dass sie zusätzliche Beitragszahler wären, sondern es wären auch zusätzliche Rentenzahlungen zu leisten. In erster Linie sind im Zusammenhang keine Vorteile ersichtlich.

Wir halten an einer guten staatlichen Versorgung des öffentlichen Dienstes und unserer Beamtinnen und Beamten fest. Die Beamten sind ein Grundpfeiler für einen funktionierenden Staat. Dies gilt mehr denn je in Zeiten der Krise und der großen Herausforderungen. An diesem Wochenende werden wieder viele Polizistinnen und Polizisten im Einsatz sein, weil Demonstrationen angekündigt sind oder große Ereignisse stattfinden. Deswegen will ich an dieser Stelle noch einmal ein deutliches Dankeschön an unsere Beamtinnen und Beamten richten. Sie setzen sich immer dann ein, wenn wir sie brauchen. Wir haben beispielsweise bei der inneren Sicherheit einen Spitzenplatz in Deutschland. Dies gilt auch für andere Bereiche der Verwaltung, wie die Finanzverwaltung und viele mehr. Ein herzliches Dankeschön an unsere Beamtinnen und Beamten. Sie machen tolle Arbeit, und wir sorgen auch für eine ordentliche Bezahlung.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

In Krisenzeiten einen sicheren Arbeitsplatz anzubieten, ist, denke ich, gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten, in denen wir wieder junge Leute gewinnen können, ein deutliches Zeichen. Die große Stärke Bayerns ist eine starke Verwaltung und das herausragende Verantwortungsgefühl unserer Beamtinnen und Beamten. Darin war unsere Verwaltung immer stark. Sie ist eine tragende Säule der Stabilität Bayerns und unseres Erfolges und ist ein Fundament für die innere Sicherheit und einen funktionierenden Staat. Wir werden auch in der Zukunft dafür sorgen, dass unsere Beamtinnen und Beamten amtsangemessen alimentiert werden, dass wir die gesetzlichen und verfassungsrechtlichen Vorgaben umsetzen und dass sich unsere Beamtinnen und Beamten jederzeit auf uns verlassen können.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Vielen Dank. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf Drucksache 19/12912, der Änderungsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 19/13572, der Änderungsantrag der Fraktionen CSU, FREIE WÄHLER, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD auf Drucksache 19/13580 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes auf Drucksache 19/14133.

Zunächst ist über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion betreffend "Tarifergebnis zeit- und wirkungsgleich auf die Beamtenbesoldung übertragen" auf Drucksache 19/13572 abzustimmen. Auf Ausschussebene wurde der Änderungsantrag zur Ablehnung empfohlen.

Wer entgegen dem Ausschussvotum diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der AfD, von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das sind

die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Nun kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/12912. Der federführende Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, dass verschiedene Änderungen durchgeführt werden. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt mit der Maßgabe, dass in den Platzhalter von § 18 Satz 1 als Datum des Inkrafttretens der "1. Dezember 2026" eingesetzt wird. Im Einzelnen verweise ich hierzu auf Drucksache 19/14133.

Wer dem Gesetzentwurf mit den empfohlenen Änderungen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der AfD, von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der soeben beschlossenen Fassung seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind wiederum die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Das sind die AfD-Fraktion, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die SPD-Fraktion. Danke schön. – Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist das Gesetz angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Anpassung der Bezüge 2026/2027/2028".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung hat der Änderungsantrag auf Drucksache 19/13580 seine Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Dann gebe ich das Ergebnis der zuletzt durchgeführten Wahl eines Vizepräsidenten des Bayerischen Landtags, Tagesordnungspunkt 3, bekannt. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Bei der Ermittlung der erforderlichen Mehrheit werden Enthaltungen nicht berücksichtigt. An der Wahl haben 145 Abgeordnete teilgenommen. Keine Stimme war ungültig. Auf den Abgeordneten Matthias Vogler entfielen 22 Ja- und 122 Nein-Stimmen. Der Stimme enthalten hat sich ein Abgeordneter. Damit hat Herr Abgeordneter Matthias Vogler nicht die erforderliche Mehrheit der Stimmen erreicht. Der Tagesordnungspunkt 3 ist damit erledigt.

Ich gebe noch das Ergebnis der vorher durchgeführten Wahl eines Schriftführers des Bayerischen Landtags, Tagesordnungspunkt 4, bekannt. Auch hier ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Bei der Ermittlung der erforderlichen Mehrheit werden auch hier Enthaltungen nicht berücksichtigt. An der Wahl haben 146 Abgeordnete teilgenommen. Ungültige Stimmen gab es nicht. Auf Herrn Abgeordneten Stefan Löw entfielen 21 Ja- und 124 Nein-Stimmen. Enthalten hat sich ein Abgeordneter. Damit hat Herr Abgeordneter Stefan Löw nicht die erforderliche Mehrheit der Stimmen erreicht. Der Tagesordnungspunkt 4 ist damit erledigt.